

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 315/2021	
Anfrage			
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒	
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	3.a	20.05.2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21.04.2021
 hier: Wann kann die Stadt den Rechtsanspruch auf einen
 Betreuungsplatz erfüllen?

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 06.06.02

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die unter dem TOP 3.a aufgeführten Fragestellungen werden nachfolgend schriftlich durch die Fachverwaltung beantwortet:

1. Frage:

Wie vielen Eltern kann trotz Bedarfsanzeige zum neuen Betreuungsjahr ab dem 01.08.2021 kein Betreuungsplatz für ihr Kind angeboten werden? (aufgrund damals noch ausstehender Aufnahmen bitten wir um aktuelle Zahlen.) Hier bitten wir vor allem um Informationen dahingehend, wie viele Kinder gar keinen Betreuungsplatz angeboten bekommen haben (weder Kindertagespflege noch Kindertagesstätte) und wie viele über 3-jährige in der Kindertagespflege verbleiben müssen, obwohl die Eltern eine Bedarfsanzeige für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gestellt haben.

Antwort:

Mit Stand 29.04.2021 befinden sich noch insg. 113 Kinder auf der Warteliste für einen Kita-Platz und 9 Kinder auf der Warteliste der Kindertagespflege, die aktuell gar keinen Platz haben (insg. somit **121 erfasste Kinder, davon 25 Ü3**). Kinder, die einen Platz in der Kindertagespflege haben, für die aber der Wechsel in eine Kita gewünscht wird, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Alle Eltern, die keinen Kita-Platz erhalten konnten, haben Anfang März eine schriftliche Absage durch das Jugendamt erhalten, verbunden mit dem Hinweis auf die Kindertagespflege.

Insgesamt 25 der zz. nicht versorgten Kinder haben nach Kontaktaufnahme durch die Eltern einen aktuellen Vermittlungsvorschlag durch die Fachberatung Kindertagespflege erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt sind dem Jugendamt noch rund 30 freie Plätze in der Kindertagespflege bekannt. 16 Kinder im Alter von über drei Jahren werden aktuell über den 31.07.2021 hinaus in der Kindertagespflege betreut.

2. Frage:

Neubau Kita Spessartstr.: Jugendhilfeausschuss am 26.11.2020: „Beide Maßnahmen sollen zum Beginn des Kita-Jahres 2022/23 abgeschlossen sein.“ Jugendhilfeausschluss am 18.02.2021: „Die Verwaltung hofft, dass nach einer zügigen Bauphase eine Inbetriebnahme im Betreuungsjahr 2022/23 mit ca. 115 Plätzen erfolgen kann.“

Wie ist der aktuelle Sachstand zum geplanten Neubau einer Kita an der Spessartstr.? Wann ist mit einer Inbetriebnahme vor dem Hintergrund der abweichenden Aussagen zu rechnen?

Antwort:

Unter den TOP 6 und 7 wird die Verwaltung über den aktuellen Sachstand der beiden Baumaßnahmen berichten.

Aufgrund einer bei der Bauvorbereitung unerwartet aufgetretenen Problematik kann der Termin für die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung Spessartstraße momentan noch nicht genau benannt werden. Die Verwaltung hat in der Ratssitzung am 14.04.2021 informiert, dass bei Bodenuntersuchungen Belastungen mit Metallen vorgefunden wurde, die eine dem Bau vorangehende Sanierung erforderlich machen. Hierdurch wird es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Die Sanierungsplanung, mit der Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden, ist zurzeit in Bearbeitung. Eine Betriebsaufnahme im KiTa-Jahr 2022/23 ist aber noch realistisch.

3. Frage:

**Besteht die Möglichkeit den für 2026 geplanten Neubau einer Kita am Düsselring vorzuziehen?
Warum braucht es 5 Jahre, bei vorhandenem Grundstück eine Kita zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen?**

Antwort:

Der notwendige zeitliche Vorlauf wurde seitens der Fachverwaltung bereits in der Sitzung des JHA am 18.02.2021 unter TOP 9 dargestellt:

„Für den Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung wurde ein Grundstück westlich des Düsselrings, gegenüber der Einmündung des Karpender Wegs, ausgesucht. Die topografische Lage, deutlich unterhalb des Straßenniveaus und das bewegte Gelände sind schwierige Rahmenbedingungen für die Planung eines Gebäudes und der dazugehörigen Erschließung. Daher werden zunächst Konzeptstudien erstellt, anhand derer die Machbarkeit eines Gebäudes mit unterschiedlicher Gruppenanzahl und -anordnung sowie der erforderlichen Erschließungsanlagen (Zuwegung, Stellplätze) auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten untersucht wird. Das Grundstück ist über den Bebauungsplan Nr. 18 B als öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfunktion festgesetzt. Daher werden ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren sowie ein Flächennutzungsplanänderungsverfahren erforderlich, um für den Bau der Kindertageseinrichtung die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen“

In der Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen am 19.05.2021 stehen die erforderlichen Beschlüsse zur Einleitung der Bauleitplanverfahren auf der Tagesordnung. Für diese Verfahren ist ein Zeitraum von nicht unter zwei Jahren anzusetzen. Erst nach Verfahrensabschluss kann die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen, an die sich die Bauzeit anschließt. Nach heutigem Kenntnisstand wird eine Inbetriebnahme 2026 möglich sein.

4. Frage:

Welche (weiteren) Maßnahmen ergreift die Stadt, seiner gesetzlichen Verpflichtung, allen Eltern bei Bedarf ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können, unverzüglich nachzukommen?

Antwort:

Aktuell wird der weitere Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege forciert. Erfreulicherweise wird zum Sommer dieses Jahres eine weitere Großtagespflege an den Start gehen, so dass erstmalig auch im Stadtteil Obschwarzbach Plätze angeboten werden können. Darüber hinaus befinden sich aktuell 10 Personen aus Mettmann in der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson und werden diese im Sommer abschließen, so dass voraussichtlich dann noch weitere Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen könnten.

Mit den Trägern aller Kitas wird auch für die kommenden Jahren eruiert, ob ggf. zusätzliche Plätze im Rahmen von Überbelegungen möglich sind.

Durch die voraussichtliche zeitliche Verzögerung der Inbetriebnahme der Kita Spessartstraße prüft die Verwaltung derzeit, ob sich Lösungsmöglichkeiten zur Überbrückung realisieren lassen.

Gez. Sucic